

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

Welche Hilfen gibt es für Männer und Jungen bei häuslicher Gewalt in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.07.2026

Häusliche Gewalt wird für den Staat sichtbar, wenn Polizei, Justiz oder eine Beratungsstelle eingeschaltet werden. Für Niedersachsen weist die Landesregierung für 2024 insgesamt 32 545 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und 30 209 polizeilich bekannte Opfer aus; davon waren 9 103 männlich und 21 106 weiblich. Für 2025 meldet die Polizeiliche Kriminalstatistik 32 540 Fälle häuslicher Gewalt und damit nahezu denselben Stand wie im Vorjahr. Diese Zahlen beschreiben das Helffeld.¹²

Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) zeigt, dass Gewalt insgesamt selten angezeigt wird: die Anzeigequote bei (Ex-)Partnerschaften liegt demnach bei unter 5 %. Demnach sind Frauen und Männer ähnlich häufig von psychischer sowie körperlicher Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen betroffen (5-Jahresprävalenz). Weibliche Betroffene weisen eine deutlich höhere Inzidenz und Schwere der Gewalt auf.³ Das Programm der Fachtagung „Gewalt gegen Männer“ im Niedersächsischen Justizministerium am 23. April 2026 griff dieses Thema mit Beiträgen zu Männlichkeitsbildern, Partnerschaftsgewalt, LeSuBiA, Schutz- und Hilfeangeboten in Niedersachsen sowie Erfahrungen aus dem Hilfefon „Gewalt an Männern“ auf.

Das Hilfefon „Gewalt an Männern“ bietet bundesweit Telefon-, Chat- und Mailberatung; laut des Jahresberichts gab es im Jahr 2024 rund 4 000 Beratungen.⁴ Auch der Niedersächsische Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention benennt Männer und Jungen als mögliche Betroffene und sieht Bedarf, Angebote für diese Gruppe weiterzuentwickeln.

1. Welche Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote richten sich in Niedersachsen ausdrücklich an männliche Betroffene häuslicher Gewalt?
2. An welchen Standorten und über welche Zugangswege sind diese Angebote erreichbar?
3. In welcher Höhe hat das Land diese Angebote in den Jahren 2024 bis 2026 gefördert?
4. Welche Aufgaben übernehmen Opferhilfebüros bei häuslicher Gewalt gegen Männer?
5. Welche Aufgaben übernimmt BISS bei häuslicher Gewalt gegen Männer?
6. Welche Daten zu männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt liegen der Landesregierung für die Jahre 2021 bis 2025 vor?
7. Welche Melde-, Kooperations- und Weiterleitungswege bestehen zwischen Polizei, Justiz, Kommunen und Hilfesystem?

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2025: Erneut weniger Taten und geringere Kriminalitätsbelastung bei weiterhin hoher Aufklärungsquote | Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2025-erneut-weniger-taten-und-geringere-kriminalitaetsbelastung-bei-weiterhin-hoher-aufklaerungsquote-249477.html>)

² https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07056.pdf

³ https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/260210_LeSuBiA.html

⁴ <https://www.maennerhilfefon.de/system/files/media/document/file/jahresbericht-2024-maennerhilfefon.pdf>

8. Welche Erkenntnisse nutzt die Landesregierung gegebenenfalls aus der Dunkelfeldstudie LeSuBiA, dem Landesaktionsplan und der Fachpraxis zur Bedarfslage männlicher Betroffener?
9. Welchen Stand haben Gespräche und Prüfungen zu einer niedersächsischen Beteiligung am Hilfetelefon „Gewalt an Männern“?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur besseren Erreichbarkeit von Hilfen für Männer und Jungen im Rahmen des Landesaktionsplan?